

Befragung zu Public-Health-Professionals im ÖGD

Ziele der Studie

Die Analysen und Reformvorschläge des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege (SVR) sind ein zentrales Instrument der wissenschaftlichen Politikberatung des Bundesministeriums für Gesundheit (Sachverständigenrat Gesundheit & Pflege 2021). Im aktuellen Gutachten 2023 wird Bezug zu einer Erhebung des statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2021 im Auftrag des Paktes für den ÖGD genommen, aus welchem hervorgeht, wie viele Stellen als Vollzeitäquivalente in den Gesundheitsämtern zum Jahresende 2021 besetzt waren (Destatis 2022). Unklar bleibe jedoch, auf welche Professionen diese verteilt sind und ob sie die am dringlichsten benötigten Bedarfe bedienen (Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen 2023: 169).

Die Forderungen nach akademisch qualifiziertem Personal, einer verstärkten wissenschaftlichen Ausrichtung und Positionierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in seinem Leitbild als „Public Health vor Ort“ (Teichert et al. 2018: 2) sind zentrale Elemente.

Im Rahmen des Stellenaufwuchs durch den Pakt ÖGD bleibt unklar, mit welchen Professionen der Personalaufbau stattgefunden hat und ob dieser entsprechend den Zielen des Leitbildes für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst auch durch Public-Health-Professionals erfolgt ist (Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen 2023: 185). Eine Erhebung zur Personalstruktur im Öffentlichen Gesundheitsdienst aus dem Jahr 2015 ergab, dass nur 0,4% der Beschäftigten den Gesundheitswissenschaften zuzuordnen sind (Poppe et al. 2016: 8). Im Rahmen dieser Arbeit soll daher explorativ untersucht werden, welchen Anteil Public-Health-Professionals in den Gesundheitsämtern nach dem Stellenaufwuchs durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst einnehmen. Die Ziele sind daher:

- Analyse der Verteilung von Public-Health-Professionals unter dem Personal deutscher Gesundheitsämter
- Sicht der Amtsleitungen deutscher Gesundheitsämter auf die Präsenz von Public-Health-Professionals im Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Sicht der Amtsleitungen deutscher Gesundheitsämter auf die wissenschaftliche Positionierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Verantwortlichkeit:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Main-Kinzig-Kreis, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, Frau Janine Kleinschmidt, Tel.: 06051 85-11662, E-Mail: janine.kleinschmidt@mkk.de

Datenschutzbeauftragte/r

Main-Kinzig-Kreis, Datenschutzbeauftragter, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051 85-15750, Fax.:06051 85-915750, E-Mail: Datenschutz@mkk.de

Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten die erhobenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung gem. Artikel 6 Abs. 1) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Es werden keine Namen oder weitere Daten natürlicher Personen erhoben und verarbeitet.

- Bezeichnung der Einrichtung
- Bundesland der Einrichtung
- Adresse der Einrichtung
- Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung
- Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung mit Qualifikation im Fach Public-Health
- Ihre Sicht auf Public-Health-Professionals im öffentlichen Gesundheitsdienst

Hinweise zur Teilnahme und zum Datenschutz

- Ihre Sicht auf die Personalsituation im öffentlichen Gesundheitsdienst
- Ihre Sicht auf wissenschaftliche Arbeit im öffentlichen Gesundheitsdienst

Verweis auf weitere verantwortliche Stellen

Die Esri Deutschland GmbH stellt die technische Plattform „ESRI ArcGis Online/Survey 123“ für die Datenerhebung zur Verfügung. Für Hinweise zum Datenschutz wird daher auf die Esri Deutschland GmbH (<https://www.esri.de/ueber-uns/datenschutz>) verwiesen. Nach Ende des Erhebungszeitraums werden alle Daten von der Plattform auf Server des Main-Kinzig-Kreises übertragen und auf der Plattform gelöscht.

Werden die Daten weitergegeben?

Die Daten werden im Rahmen einer Qualifikationsarbeit an der Hochschule Fulda erhoben. Eine Einsicht in die Rohdaten der Erhebung durch die Hochschule Fulda im Rahmen der Überprüfung der Qualifikationsarbeit ist daher zulässig. Eine Weitergabe der Rohdaten an weitere Stellen ist ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Studie werden in einer Qualifikationsarbeit dargestellt. Eine Publikation der Ergebnisse in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift ist geplant.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden mittels Fachanwendungen ausgewertet (IBM SPSS und ESRI ArcGis Professional/ ESRI ArcGis Online).

Angaben zur Anzahl der Beschäftigten werden ausschließlich aggregiert (in Gruppen zusammengefasst) auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte oder Bezirke dargestellt. Angaben zu Ihrer Sicht (z.B. auf die Präsenz von Public-Health-Professionals im Öffentlichen Gesundheitsdienst und auf die wissenschaftliche Positionierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes) werden nur auf Ebene des Bundeslandes dargestellt und auch nur sofern mehrere Antworten von Gesundheitsämtern des Bundeslandes eingegangen sind. Eine detaillierte Zuordnung Ihrer Antworten zu Ihrem Amt wird dadurch ausgeschlossen.

Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Alle Daten werden elektronisch erfasst und elektronisch verarbeitet. Ihre Daten werden für 10 Jahre auf Servern des Main-Kinzig-Kreises in Deutschland gespeichert.

Ihre Rechte

- a) Recht auf Auskunft
Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von uns über die Verarbeitung Ihrer Daten Auskunft verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG eingeschränkt wird.
- b) Recht auf Berichtigung
Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung, sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- c) Recht auf Löschung
Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO und des § 34 HDSIG haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Hinweise zur Teilnahme und zum Datenschutz

- e) **Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung**
Nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- f) **Recht auf Beschwerde**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Das ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 / 1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

- g) Darüber hinaus können Sie sich mit Fragen und Beschwerden auch an die/den genannte/n Datenschutzbeauftragte/n des Main-Kinzig-Kreises wenden.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (www.datenschutz.hessen.de).